

## Liebe Pfarrangehörige,

die starke Steigerung der Infiziertenzahlen in Österreich führt dazu, dass auch in den öffentlichen Gottesdiensten die Schutzmaßnahmen verstärkt werden müssen. Die österreichische Bischofskonferenz hat eine abgeänderte Rahmenordnung herausgegeben, an die wir uns auch in Lingenau halten.



Wesentlich ist das konsequente Einhalten eines Abstandes von 1,5 m von Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

### Welche Rahmenbedingungen gelten für Gottesdienste in Lingenau?

- Gottesdienste finden nur in der Pfarrkirche statt
- Alle Gläubigen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben müssen mindestens 1,5 Meter Abstand halten
- Beim Betreten und während des Gottesdienstes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden – wir bitten euch, diesen selbst mitzubringen!
- Die Abendmessen werden auf 18.30 Uhr vorverlegt, um der Ausgangssperre ab 20.00 Uhr Rechnung zu tragen.

### Wie setzen wir das in Lingenau um?

- Es sind nach wie vor alle Eingänge geöffnet.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände bereit
- In der Kirchenbank finden ca. 3 Personen Platz, wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Die Plätze sind durch gelbe Zettel gekennzeichnet.
- Es kann nur jede zweite Kirchenbank genutzt werden.
- Auf Volks- und Chorgesang wird verzichtet.
- Es stehen auch die Apsis und die Empore für Besucherinnen und Besucher offen. Eine entsprechende Anzahl an Stühlen ist dort vorbereitet.
- Wir gehen davon aus, dass ca. 150 Besucherinnen und Besucher während eines Gottesdienstes zugelassen werden können

Bezüglich Taufen, Trauungen und Begräbnissen gelten folgende Regelungen:

Generell gilt, dass aufschiebbare Feiern (zB Trauungen, Taufen,...) aufgeschoben werden sollen.

#### Taufen:

Es wird nur 1 Kind pro Tauffeier getauft. Bei Bedarf können am Taufsonntag mehrere Feiern hintereinander angesetzt werden. Von familiären Feiern sollte aber jedenfalls Abstand genommen werden.

#### Trauungen:

Für die Trauung in der Kirche gelten die oben beschriebenen Regeln. Hochzeitsfeiern (nach der eigentlichen Trauung) gelten als Veranstaltungen und sind untersagt.

**Beerdigungen:**

Für Begräbnisse sind auf den Friedhöfen und in Aufbahrungshallen nur noch maximal 50 Personen zugelassen – hierbei ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Gottesdienst in der Kirche ergibt sich die maximale Teilnehmer/innenzahl aus dem Mindestabstand von 1,5 Metern. Für die Gottesdienste gelten die oben beschriebenen Regelungen.

**Pfarrgemeinderat Lingenau**